

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 146.

Mittwoch, den 26. Juni 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Für das III. Quartal

abonnirt man den „Lübecker Volksbote“ bei allen Postämtern zum Preise von Mk. 1,60 pro Vierteljahr ohne Zustellungsgebühr. In Lübeck nehmen alle unsere Zeitungskausträgerinnen Bestellungen entgegen.

Was der „Lübecker Volksbote“ will, was er erstrebt und zu leisten bemüht ist, wissen unsere Leser.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß unsere Freunde und Genossen überall mit frischer Thatkraft für die weitere Ausdehnung unseres Leserkreises sorgen werden.

Wir bleiben bemüht, außer der möglichen vielseitigen Gestaltung des politischen und lokalen Inhalts dem Unterhaltungsbedürfnisse durch den gediegenen Inhalt des Feuilletons zu genügen. Nach Beendigung von Maupassants „Bel-Ami“, einem der besten Romane des letzten Jahrzehnts, dürfte Max Krejers hochinteressante Erzählung:

„Die Geheimnisse des Lichthofes“

zum Abdruck gelangen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieser Roman des rühmlichst bekannten Berliner Schriftstellers, unseren Lesern ebenso sehr gefallen wird, wie seiner Zeit „Meister Timpe“. Des Weiteren werden wir in der Beilage eine Artikelserie über „Kindererziehung“ veröffentlichen. Die Artikel haben einen früheren Lehrer zum Verfasser und werden das Interesse unserer Leser, besonders aber unserer Leserinnen reger in Anspruch nehmen.

Sodann werden wir als Beitrag zur Geschichte der Partei eine Reihe von Artikeln veröffentlichen, welche sich mit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Lübeckischen Freistaat und Umgebung beschäftigen. Die Artikel dürften namentlich unseren jungen, sowie auch fremden Parteigenossen willkommen sein. In den Artikeln wird geschildert, wie die Lübecker Parteiorganisation aus kleinen Anfängen erwuchs.

Zahlreichen Neu-Abonnements sieht entgegen.

Redaktion und Verlag des Lübecker Volksboten.

Der Koalition Schmach und Ende.

J. J. Die Arbeiter Oesterreichs lachen. Sie haben auf ihrem Marsche einen ekelhaften Wurm, der ihnen lästig werden wollte, zerretten. Die Koalition, ein Dorn in den Seiten der Oesterreichischen Schande, ist nicht mehr und der Fürst zu Windischgrätz hat mit seinen Getreuen den Laufpaß erhalten. Wie stolz war das lange Herrchen mit kurzem Verstande noch vor einigen Monaten, mit welchem Pathos verkündete es im Parlamente, daß es sich durch „Argumente von der Straße“ nicht beeinflussen lassen werde! Und siehe da! Die „Argumente von der Straße“ haben den zu Windischgrätz mit seinen Komplizen hinweggefegt.

Es wäre ein gewaltiger Irrthum, wenn man annehmen würde, Gili oder gar der Austritt der Schwindliberalen aus der Koalition sei die Todesursache des Windischgrätz gewesen. Nein, die Koalition starb an einer Krankheit, an welcher schließlich jede Niedertracht zu Grunde gehen muß, sie starb, weil sie das Volk verrieth und betrog, weil sie sich dem Fortschritte gegenüberstellte und ihm „Halt!“ gebieten wollte.

Man möge dieser oder jener Partei angehören, das Eine muß Jeder zugestehen: So erbärmlich wie die Koalition zu Grunde ging, ist noch kein System zerfallen. Man denke nur: Am 23. November 1893 stellte sich die Koalitionsregierung dem Parlamente vor und versprach: 1. eine umfassende Wahlreform durchzuführen; 2. den arbeitenden Klassen ihre Fürsorge zuzuwenden; 3. das Steuer- und Strafgesetz zu reformiren. Und was hat diese Regierung gehalten? Sie hat die Wahlreform auf eine geradezu biblische Weise verzerrt und dann den traurigen Muth gehabt, den Bastardentwurf des Subkomitees aus der Taufe zu heben. Sie hat ihre Fürsorge für die arbeitenden Klassen darin bekundet, daß sie streikende Arbeiter niederknallen ließ, daß sie die selbstthätigsten Wünsche des Unternehmertums fördernde, daß sie die Arbeiter in den Bergwerken ihrem traurigen Schicksale überließ und keinen Finger rührte, um die

Katastrophen in den Bergwerken zu verhindern. Sie hat eine Strafgesetzsreform in der Weise durchzuführen versucht, daß sie das Recht der freien Meinungsäußerung ganz beseitigen und den Arbeitern ihr embryonales Koalitionsrecht rauben wollte. Und die Steuerreform dieser Regierung hatte den Zweck, das Privilegium der gänzlichen Steuerfreiheit der Millionäre zu erhalten und durch die Einführung der Familiensteuer selbst die ärmsten Arbeiter zur Steuerleistung heranzuziehen.

Über müßiges Beginnen! All ihre Pläne sind zu Schanden geworden. Der Entrüstungsruf des Proletariats hat den Wechselhaß von einer Wahlreform beseitigt. Die Unterdrückung der Arbeiter hat die Organisation der Arbeiter gefördert, ihr unbegrenzter Wille und ihr starrer Protest gegen die sogenannte Strafgesetzsreform hat die Koalitionsregierung gezwungen, ihren Strafgesetzentwurf von der Tagesordnung abzusetzen und die Steuerreform, welche die Regierung durchführen wollte, sinkt mit ihr in's Grab. Im Novembertoth ist Herr Windischgrätz gekommen, im Juni ist er gegangen. Er versprach wahr und offen zu sein und die Geschichte wird von ihm sagen, seine Regierung sei die verlogenste und hinterlistigste gewesen, die Oesterreich jemals besessen. Seit ihrem 27jährigen Bestande sind die Staatsgrundgesetze nicht so mit Füßen getreten worden, wie in den letzten neunzehn Monaten. Was Freizügigkeit? Was Pressfreiheit? Was Vereins- und Versammlungsrecht? Alles war Schall und Rauch.

Die Arbeiter Oesterreichs lachen. Sie haben am 30. Mai durch ihre Demonstrationsversammlung im und vor dem Rathhause den Polizeipräsidenten gestürzt und sie haben neun Tage später durch die Abhaltung der verboten Versammlung im Prater dem Koalitionsministerium den Todesstoß gegeben. Die Arbeiter Oesterreichs haben bewiesen, daß selbst im reaktionären Oesterreich gegen den Willen des Volkes nicht mehr regiert werden kann. Die Sozialisten Oesterreichs reifen sich heute nicht nur den Genossen in Frankreich, die den Grubenkönig Casimir Perier zu Fall gebracht haben, sondern auch den Brüdern in Deutschland, die die Umsturzelüste zu Schanden machten, selbstbewußt an. Die Sozialisten Oesterreichs haben die Koalition zertrümmert.

Das neue Ministerium wird zwar offiziell ein provisorisches genannt, ich glaube jedoch, daß sein Provisorium von längerer Dauer sein wird. Das österreichische Parlament ist ein so volksfeindliches Institut, daß das österreichische Volk selbst ein Beamtenministerium einer parlamentarischen Regierung vorziehen muß. Die neuen Minister sind Beamte, die bis jetzt in der Oeffentlichkeit fast gar keine Rolle gespielt haben, sie werden unbefangener an die Lösung der ihnen obliegenden Aufgaben herantreten, als es die bisherigen Industriemänner gethan haben. Sie werden auch die nöthige Energie besitzen, eine Wahlreform, welche den Wünschen des Volkes entspricht, dem sterbenden Parlamente abzugewinnen.

Graf Kielmansegg, der neue Ministerpräsident, hat als Statthalter von Niederösterreich bewiesen, daß er so klug ist, über die „Argumente von der Straße“ nicht so verächtlich zu denken, wie seine Vorgänger unseligen Andenkens. Als im Winter die Verpflegungskosten in den Spitälern von ihm erhöht wurden, riefen die Arbeiter „Nein!“ und Graf Kielmansegg kapitulirte.

Die Sozialdemokraten sehen den kommenden Dingen mit Ruhe entgegen, sie sehen nur ihr Ziel und die Hindernisse, denen sie auf ihrem Wege dahin begegnen, die — räumen sie weg, wie der Zusammenbruch der Koalition lehrt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Einweihung des neuen Reichsgerichtsgebäudes wird am 26. Oktober stattfinden.

Graf Rantzau, Bismarcks Schwiegersohn und Deutschlands Gesandter in den Niederlanden hat sich plötzlich aus dem diplomatischen Dienste zurückgezogen, nachdem er noch in der vorigen Woche dahingehende Mittheilungen der Presse dementiren ließ. Sollte der letzte kalte Wasserstrahl nach Friedrichsruh auch den „Schwiegersohn“ weggefegt haben?

Zur Volkszählung vom 1. Dezember. Die Notiz über die bei der Volkszählung am 1. Dezember d. J. geplante

Ermittelung der landsturmpflichtigen Männer ist dahin zu ergänzen, daß nicht nur die militärisch nichtgeschulten, sondern auch die militärisch geschulten landsturmpflichtigen Männer zur Ermittlung gelangen sollen.

Antliches Wahlergebniß. In der am 18. d. M. im dritten Reichstags-Wahlkreise Stettin (Kolberg-Röslin) stattgehabten Ersatzwahl wurden 15769 gültige Stimmen abgegeben. Danach entfielen auf Verlach (kons.) 7101, auf Benoit (frei.) 4650. Somit ist eine Stichwahl erforderlich.

Die Reichseinnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern für die Zeit vom 1. April bis Ende Mai 1895 beläuft sich auf 107 471 384 Mk. (mehr 7 157 553 Mk.). Mehrerträge haben ergeben die Zölle 7 787 371 Mk., die Verbrauchsabgaben von Branntwein 593 013 Mk., die Zuckersteuer 223 096 Mk.; alle übrigen Positionen weisen Mindereinnahmen auf, die stärkste die Branntweinmaterialsteuer mit 781 293 Mk. Indirekte Steuern lassen das Volk nach wie vor bluten.

Die Antisemiten beschlossen nach Erledigung des Kardorff'schen Reichstagsmandats in Dels, gemeinsam mit dem Bund der Landwirthe einen Kandidaten aufzustellen. — Die passen auch beide zusammen. Und Herr v. Kardorff. Wo bleibt der trotz seines Bimetallismus?

Gelegentlich der Kanalfestlichkeiten haben seitens des Kaisers 160 Ordensverleihungen stattgefunden. — Von den 397 Abgeordneten des deutschen Volkes haben nur 81 sich an der Feier nicht betheiliget, darunter natürlich die 46 Sozialdemokraten. Wenn's zu essen und trinken giebt, sind die Herren Volksvertreter schneller und bereitwilliger zur Stelle, als wenn es Abgeordnetenpflichten dem Volke gegenüber zu erfüllen gilt.

Putty an der Arbeit. Unser alter Freund Puttkamer benutzt auch sein Altentheil als pommerischer Oberpräsident zur Vernichtung der Sozialdemokratie. Seine sozialistengefährliche Thätigkeit war Muster und Vorbild für die Untergebenen des pommerischen Oberpräsidenten bei der Nachwahl in Kolberg-Röslin, und er beauftragte einen Beschluß der Stettiner Stadtverordneten, welche, o Graus! beschlossen hatten, die Bekanntmachungen der Spartasse auch durch den „Stettiner Volksboten“, unser pommerisches Parteiorgan, ergehen zu lassen. Die Stadtverordneten fügten sich diesem Beschlusse nicht. Nun hat Putty wieder das Wort.

Zur Irrenpflege. In der „Germania“ lesen wir: „Betreffs des „Wieseler Pfleger-Personals“, das bekanntlich aus den Anstalten des protestantischen Pastors von Bodenschwingh stammt, hatte in einer vor 14 Tagen untern Lesern mitgetheilten Erklärung Herr Dr. Scholz, Direktor des St. Jürgen-Nyls zu Bremen, Bezug genommen auf die Verhandlungen des Vereins deutscher Irrenärzte von 1893 und auf die dort zur Sprache gebrachten „Mißhandlungen Kranker in der Bremer Irrenanstalt, die von dem Wieseler Pflegerpersonal begangen worden waren.“ Darüber finden wir jetzt in der „Süddeutschen Zeitung“ folgendes Citat aus dem Junihefte der Westermann'schen Monatshefte von 1894: „Hervorzuheben ist, daß ein auf dem Standpunkt der evangelischen Kirche stehender bekannter Irrenarzt, Dr. Scholz in Bremen, die Diakonissen entlassen mußte, die bei dem Pastor Bodenschwingh vorgebildet waren, weil es sich herausstellte, daß sie gewohnheitsmäßig Geisteskranken prügeln. Leider ist nicht hinzugefügt, weshalb man die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft über diese Mißhandlungen der Geisteskranken unterlassen hat. Es wäre gut gewesen, wenn in einer gerichtlichen Verhandlung diese Sachen zur Sprache gekommen wären. Man würde dann für prügelsüchtige Wärter und Wärterinnen ein Abschreckungsmittel gehabt haben.“

Die ergänzende Auslegung des Gesetzes — natürlich im Sinne der Reaktionen — verteidigt das Organ des Herrn von Stumm, die „Post“, als etwas ganz Selbstverständliches. Zum neuesten Boykott-Urtheil des Reichsgerichts schreibt sie:

„Das Strafgesetzbuch von 1871 entspricht hier wie in anderen zahlreichen Punkten zwar in seinen Einzelheiten genau dem Stande der Kriminalistik seiner Zeit, aber nicht mehr durchweg der heutigen Lage der Dinge. Mit der Klinker der Gesetzgebung immer gleich nachzulassen, wo sich eine Aenderung in den tatsächlichen Verhältnissen zeigt, ist sicher sehr mißlich. Aber auch wenn man vor der vollständigen oder theilweisen Um-

arbeitung des Strafrechts nicht zurückrecht, so wird uns bis dahin immer eine längere Spanne Zeit bleiben, in welcher der auf anderen tatsächlichen Voraussetzungen aufgebaute ursprüngliche Sinn der einen oder anderen Strafbestimmung der inzwischen eingetretenen tatsächlichen Entwicklung nicht mehr gerecht wird. Entspricht es unter solchen Umständen wirklich der hohen Aufgabe der Justiz, Gerechtigkeit zu üben, wenn sich das oberste Gericht mit peinlicher Angestrengtheit an eine Auslegung anklammert, bei der von ganz abweichenden tatsächlichen Voraussetzungen ausgegangen ist? Entspricht es der Gerechtigkeit nicht vielmehr, wenn es der freieren englischen Praxis sich mehr zuwendet und diejenigen in dem Strafgesetzbuch nicht speziell vorgesehenen Straftaten, welche nach dem Geiste und der inneren Struktur unseres Strafrechts und nach dem öffentlichen Rechtsbewusstsein strafwürdig sind, unter solche Fälle des Strafgesetzbuches subsumiert, welche ihrer allgemeinen Fassung nach dies formell gestatten? Daß bei dieser weiteren Auffassung des oberstrichterlichen Berufs, welcher übrigens auch andere höchste deutsche Gerichtshöfe auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts huldigen, mit großer Vorsicht und Umsicht zu verfahren ist und daß, wie auch wir kürzlich betont haben, die Rechtsprechung des Reichsgerichts im Einzelnen nicht einwandfrei erscheine, ist eine Sache für sich. Im Uebrigen aber übt das Reichsgericht gradezu ein nobile officium (eine ehrenvolle Aufgabe), wenn es durch seine Handhabung des Strafrechts dasselbe in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der Gegenwart zu halten sucht.

Das „S. E.“ bemerkt dazu: Wenn dieser Grundsatz, daß die Gerichte berufen sind, die Handhabung des Strafrechts mit den „Bedürfnissen der Gegenwart“, d. h. mit den Bedürfnissen der herrschenden Klassen in Einklang zu bringen, Geltung erhalte, dann könnte man die Gesetzgeber ja einfach nach Hause schicken. Was in den Gesetzen nicht drinliegt, interpretiert man dann hinein. Der Gesetzgeber wird dabei überflüssig.

Ein neuer Maifeierprozeß hat sich dieser Tage vor dem Amtsgericht Dresden abgespielt. Der Fachverein der Stellmacher veranstaltete am 5. Mai d. J. vom Gambriusrestaurant aus einen Ausflug nach Zankerode. 23 Personen, einschließlich der Frauen, gingen in Folge dessen gemeinschaftlich durch Löbtau, um zu ihrem Ziele zu gelangen. In Löbtau wurden sie jedoch alsbald angehalten, sämtlich zur Wache zitiert und ihre Namen festgestellt. Sie hatten einen an diesem Tage durch amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung verbotenen „Umzug“ veranstaltet. Dies ihr Verbrechen. Es ist nun in der Beweisaufnahme auch nicht der geringste Anhalt dafür geboten worden, daß die Angeklagten oder das Unternehmen derselben mit der Sozialdemokratie oder mit einer Demonstration irgendwie in Verbindung gebracht werden könnte. Dennoch gab das Gericht dem Strafantrage des Staatsanwalts statt. Die Angeklagten, mit Ausnahme von Wiedemann und Müller, wurden verurtheilt, und zwar der Vorsitzende Mühlke zu 30 Mk., die fünf Frauen zu je 5 Mk. und die übrigen 15 Mann zu je 15 Mark Geldstrafe. Berufung wird eingelegt.

Die Verkehrsfeindschaft der Agrarier tritt auch gelegentlich der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals drastisch hervor. Verkehrserschwerungen sind den Herrn nur genehm, wenn sie dazu dienen, ihnen ihre Produkte fortzuschaffen zu helfen oder ihnen die Vergnügungsreisen zu erleichtern. Das Bundesorgan „Deutsche Tagesztg.“ rühmt die Bemühungen, neue Verkehrswege zu schaffen und die alten zu bessern, und bezeichnet es als ein närrisches Unterfangen, wenn man sich diesem Zuge der Zeit entgegenstemmen wollte. Aber, so führt sie vorsichtig weiter aus, man dürfe den Verkehr nicht überreiben, denn mit dem gesteigerten Verkehr sei die Heimathlosigkeit, die Unstetigkeit, die Allerweltsthümerei größer, gefährlicher geworden. Der Verkehr dürfe nur Mittel zum Zweck bleiben, er dürfe nicht Selbstzweck werden. „Der Verkehr ist bestimmt,“ so schließt der Artikel, „das, was die Arbeit geschaffen hat, an den Mann zu bringen, sein Zweck ist Vermittlung. Schwingt er sich aber zum Herrn auf und knechtet die Arbeit, so schafft solcher Verkehr eine verkehrte Welt. Wenn die Zeichen der Zeit nicht trügen, so hat sich der Verkehr schon Herrenrechte angemacht, die ihm nicht geziemen. Vergesse man auch nicht, daß deutsche Opferfreudigkeit das Werk in einer Zeit geschaffen hat, wo die Opfer manchem sorgenden Vater, manchem müden Arbeiter zu bluthauer wurden. Die deutsche Arbeit ist es in der Hauptsache gewesen, die diese Opfer gebracht hat. Wenn auch die mittelbaren Vortheile dem gesammten Volke gehören, so hat doch den unmittelbaren Nutzen vom Wert in der Hauptsache der Handel. Möge man sich dessen erinnern, möge man mit gleicher Bereitwilligkeit zu Opfern geneigt sein, wenn die deutsche Arbeit, damit sie nicht verkümmere, ein Mal fordert!“ — Die „deutsche Arbeit“, das sind im Munde des Bündlerorgans bei Reibe nicht die Arbeiter, sondern die Herren Junker, welche neue Opfer für sich heischen.

Es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß sich in der deutschen Volksschul-Lehrerschaft sehr viele Anhänger des Herzogs von Lauenburg befinden. Dieser Umstand hat nun einen bekannten Berliner Lehrer, H. Rosin, veranlaßt, in der „Pädagogischen Zeitung“, das Verhältnis Bismarck's zur Volksschule einmal attennmäßig zu beleuchten. Jedenfalls hat Rosin sich mit

dieser attennmäßigen Darstellung ein großes Verdienst um die Wahrheit erworben, und es steht zu erwarten, daß seine jetzt noch bismarckisch gesinnten Kollegen hinfert ihre Begeisterung auf andere Gegenstände verwenden, als auf den Erzähler in Friedrichsruh. Rosin beginnt mit einer weit zurückliegenden Erinnerung, mit der Landtagswahl des Jahres 1849. v. Bismarck ward damals gewählt, und er verfehlte nicht, einigen Lehrern, die ihm als Wahlmänner ihre Stimme gaben, zu versichern: „Ja, gewiß, Sie müssen frei von Sorgen um die äußere Existenz sich dem schönen Werk der Erziehung und des Unterrichts hingeben können.“ Sein ganzes Leben lang hat der Herzog diese Zusage nicht gehalten. Dagegen hat er schon 1850 sich des Soldes der gemeinen Soldaten, Unteroffiziere und Feldwebel angenommen, und so ist die Geschichte weiter gegangen, mit kurzer Unterbrechung der Aera Falk, die in Puttkamer und Goshler endete und schließlich in dem in konservativen Kreisen unter dem Namen „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Schulräthe“ bekannten Schulleistungs-gesetz vom Jahre 1887 kulminirte. Es ist bekannt, daß der Minister v. Goshler an diesem Gesetz nur so weit Schuld trägt, als er sich von Bismarck dazu bestimmen ließ. Dieses unselige Gesetz bezeichnet Rosin mit Recht als reaktionär bis in die Wurzel hinein. Es war die Auslieferung der Schule an den Grundbesitz und es wurde nur noch übertroffen von dem Schullastengesetz, das ganz in demselben Geiste für Verminderung der Schulabgaben seitens der Gutsherren und Gemeinden sorgte. Selbst die augenblickliche Regierung hat diese Gesetze verworfen, der Kultusminister sogar den Versuch gemacht, sie aufzuheben. Daß der Versuch mißglückte, verleiht sich bei der Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses am Rande. Rosin aber schließt seine Charakteristik der Gesamttätigkeit Bismarck's mit den Worten, welche Harkort schon vor fünfundsanzig Jahren auf dieselbe anwandte: „Der einflussreichste Mann hat nichts gethan, uns von dem Alp, der den Unterricht drückt, zu befreien. Blut und Eisen können erobern — aber nur Bildung kann dauernd erhalten.“ — Hoffentlich tragen die Ausführungen Rosin's dazu bei, manchem Lehrer die Augen aufzuknöpfen!

Gemäßigteste Universitätslehrer. Nach Professor Stengel in Marburg, der wegen seines Eintretens für den Sozialdemokraten Puhn und gegen Jékraut in der Schweger Stichwahl nicht mehr zum Amt eines Mitgliedes der philologischen Prüfungskommission berufen wurde, ist nun auch Professor Natorp in gleicher Weise gemäßigert worden. Die „Rhein. Ztg.“ schreibt hierüber: Natorp hatte im vorigen Jahre die Studirenden zum Studium des Sozialismus angeregt und in einem lehrreichen Aufsatz über: Plato's Staat und die Idee der Sozialpädagogik im neuesten Heft des Archivs für soziale Beschäftigung und Statistik sich für allgemeinere und tiefere Volksbildung, einen „Sozialismus der Bildung“ ausgesprochen. So harmlos die letzte, so natürlich die ersterwähnte Forderung ist: für den deutschen Staat des Jahres 1895, ist es viel zu viel. Und so „bestraft“ er den vorlauten Philosophen in der erwähnten vornehmen Weise.

Und wer den Papst zum Better hat, kann Cardinal leicht werden. Ueber merkwürdige Fälle von Erblichkeit der Beförderungsfähigkeit im badischen Staatsdienste bringt der ultramontane „Freiburger Bot“ folgende Mittheilungen:

Der Schwiegersohn des Ministers Volk, Dr. Heydweiller aus Kork, ward mit 34 Jahren Landgerichtsrath in Offenburg. Der Schwiegersohn des Ministers Eisenlohr, Dr. Schlusser, wurde mit 27 Jahren Hülfсарbeiter im Ministerium bei seinem Schwiegerpapa, mit 29 Jahren Ober-Bürgermeister von Lahr und mit 34 Jahren Inhaber des Jähringer Löwenordens! Dr. Jolly, Sohn des ehemaligen Ministers Jolly, wurde im Alter von 31 Jahren Staatsanwalt und erhielt im Alter von 34 Jahren den Rang eines Landgerichtsrathes. Viktor Schwörer, Schwiegersohn des Ministers Turban, wurde im ersten Jahre nach bestandnem Examen, 27 Jahre alt, Sekretär im Ministerium, 28 Jahre alt, Amtsrichter in Oberkirch. Otto Ellstätter, Sohn des Ministers Ellstätter, war mit 27 Jahren Finanzinspektor. Dr. Haas, Schwiegersohn des Oberschulrath-Direktors Joos, wurde kürzlich von 25 gleichalterigen oder älteren Bewerbern zum Professor an der höheren Mädchenschule in Freiburg ernannt. Danach ist die Geschicklichkeit in der badischen Beamtenhierarchie nicht bloß erblich, sondern sie überträgt sich auch vermöge eines noch unentdeckten Naturgesetzes auf den Tochtermann der hochmüthigen Herren.

Eine Ueberproduktion von Zucker läßt sich feststellen. Nach der amtlichen Zusammenstellung der Betriebsergebnisse der Zuckerfabriken des deutschen Zollgebietes sind im Mai d. J. 123388 Doppelcentner Rohzucker und 894217 Doppelcentner raffinierter und Konsumzucker erzeugt. Das sich dem Ende nähernde Betriebsjahr 1894/95 übertrifft schon jetzt, trotzdem bis zum Abschluß noch zwei Monate fehlen, hinsichtlich der Menge der verarbeiteten Zuckerstoffe und des erzeugten Zuckers bei Weitem alle Vorjahre. Die Produktion beläuft sich auf 16715669 Doppelcentner Rohzucker (bisher sind, und zwar 1890/91 im Betriebsjahr höchstens 12844850 Doppelcentner erzeugt, und im Vorjahre betrug in den entsprechenden 10 Monaten die Produktion 1258255 Doppelcentner); ferner 8326962 (im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres 7046230) Doppelcentner raffinierter und Konsumzucker, ferner 26878 (33178) Doppelcentner Speisestrup und 3054266 (2668817) Doppelcentner andere Zuckerabläufe.

England.

Arbeitslosigkeit. Wie das Juniheft der vom englischen Handelsamte herausgegebenen „Labour Gazette“ (Arbeitszeitung) mittheilt, ist der Stand des britischen Arbeitsmarktes im Mai, verglichen mit dem Monat April, um ein Geringes günstiger gewesen. Dem Labour Departement (dem Arbeitsamte) lagen die Ergebnisse von 85 (387411 Mitglieder umfassenden) Trade Unions (Gewerkschaften) vor. Es betrug der Prozentfuß der Unterstühten in dieser Organisation Ende Mai 6 Prozent (23351) gegen 6,5 Prozent im April und 6,3 Prozent in den 61 Trade Unions, die Anfangs Mai Bericht erstatteten. Es betrug der Prozentfuß der Arbeitslosigkeit:

	Trades Unions	Mitgliederzahl
Unter 3 Prozent	31	96733
3 bis unter 5 Prozent	22	49587
5 " " 7 "	13	139693
7 " " 10 "	7	20455
10 Prozent und darüber	12	80943
	85	387411

Mit Schrecken muß man sich fragen, wenn es schon in den Zeiten, die sonst die meiste Arbeitsgelegenheit bieten, so schlimm bestellt ist, wie es dann im Winter werden soll. Die Vertheidiger der kapitalistischen Weltordnung aber gehen ungerührt an diesen Erscheinungen vorüber und preisen dann ihre Welt als die beste der Welten.

Asien.

Die „armenischen Revolutionäre“ haben ein Manifest erlassen, in welchem sie die Gleichstellung der christlichen und muhamedanischen Bevölkerung, die Bewaffnung der Christen — jetzt dürfen nur die Muhamedaner Waffen tragen —, Trennung der Kirche vom Staat, Pressfreiheit, einen von den europäischen Mächten zu ernennenden christlichen Generalgouverneur unter türkischer Oberherrschaft, eine, nach allgemeinem Wahlrecht, von den Christen und Muhamedanern zu erwählende Volksvertretung, mit der die Gesetze zu vereinbaren und aus deren Mitte die Verwaltungsbeamten zu nehmen sind, fordern. Diese „Revolutionäre“ spekuliren, da ihnen selbst die Kraft mangelt, sich türkischer Bedrückung zu erwehren, auf die Hilfe der europäischen Staaten, vor Allem Rußlands, das ein Interesse hat, die Türkei in Athem zu erhalten. Trotz der Bescheidenheit der „Revolutionäre“ werden sie wohl noch einen Pflock zurückstecken müssen. Soll Rußland anderen Völkern verschaffen, was es dem eigenen verweigert?

Lübeck und Umgegend.

25. Juni.

Parteienoffen! Freunde! Agitirt unermülich für die Bürgerchaftswahlen!

Ans den Wählerlisten zur Bürgerchaft. In unserer Redaktion erschien dieser Tage ein Handwerker, den man am Freitag zur Wahl nicht zugelassen hatte — angeblich weil er *Armenunterstützung* bezogen habe. Wie uns nun der betreffende Handwerker durch Belege beweist, ist es ihm durchaus nicht eingefallen, jemals Armenunterstützung zu beziehen. Die Armenanstalt hatte zwar im vorigen Jahre das Begräbnißgeld für die Frau des betreffenden ausgelegt, um es jedoch nach einer Frist von kaum 3 Wochen wieder zu erhalten. Wie die vorgelegte Quittung der Armenanstalt beweist, ist am 9. April 1894 das Geld von dem Handwerker hinterlegt worden. Nach unserer Ansicht kann demnach von einer Armenunterstützung im Sinne des Gesetzes durchaus nicht die Rede sein; denn die Armenanstalt hat ja keinen Pfennig Unterstützung dem Manne gegeben. Auf Grund dessen war der Mann auch wahlberechtigt und mußte in der Wählerliste stehen. Wir wissen nicht, ob es vielleicht Gebrauch von Seiten der Armenanstalt ist, in derartigen Fällen den Wählern das Wahleecht, sei es nun zur Bürgerchaft oder zum Reichstag, zu entziehen. Wir ersuchen deshalb unsere Leser, falls ihnen ähnliche Fälle bekannt geworden sind, uns davon Mittheilung zu machen.

Nachklang von der Bürgerchaftswahl im Jacobi-Quartier und Vorstadt St. Gertrud. Wie uns von Herrn Gröper mitgetheilt wird, zählt er sich auch heute noch zu unserer Partei und bekennet er sich zu den Grundfäden des Erfurter Programms. Es liegt auch durchaus nicht in seiner Absicht, den bürgerlichen Parteien jemals irgend welche Concessionen zu machen. Im Gegentheil, er verurtheilt die unberechtigte Aufsetzung seines Namens auf die Kandidatenlisten des „B.-M.-B.“ ebenso starr wie wir. Dadurch wird die Machination des Bürgerrechtsvereins, in dem die Herren Schmiregelfabrikant August Pape, Kaufmann Kurt Seydell und Redakteur Heise das große Wort führen, in ein recht bedenkliches Licht gesetzt.

Druckfehlerberichtigung. In unserer gestrigen Nummer befinden sich mehrere sinnstörende Druckfehler. Zum Theil sind dieselben so leichter Natur, daß unsere werthen Leser dieselben ohne Weiteres selbst berichtigt haben werden. Wir wollen deshalb auch nur einen der größten berichtigen. In dem Absatz „Wie der Bürgerrechts-Verein Kandidaten macht“ muß es Zeile 15 und 16 von unten heißen: „Und so war Herr Gröper „K a n d i d a t“ wider Willen.“

Konkursverfahren. Ueber das Vermögen des Maurermeisters Johann Heinrich Friedrich Lankau in Lübeck, Radeburger Allee 42a, ist am 21. Juni 1895, Nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Arthur Kulenkamp in Lübeck wird zum

Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis m 31. Juli 1895 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf den 9. Juli 1895, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 15. August 1895, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichte, Zimmer Nr. 28, Termin anberaumt.

Wegen vorzunehmender Pflasterarbeiten ist die Catharinenstraße auf der Strecke vom Grundstück Nr. 29 bis zur Marienstraße bis auf Weiteres gesperrt.

Zwangsvorsteigerungen. Im Zwangsversteigerungstermin des Amtsgerichts am Sonntag wurden nachstehende Grundstücke aufgegeben: 1) das E. D. D. Lehmann gehörende Grundstück, Dorothienstraße Nr. 23, mit der Einschusssumme von 37000 Mark. Das Grundstück wurde, da kein weiteres Gebot erfolgte, hierfür der Hansfabrikerei zugeschlagen. Die Beschwerdsumme summe desselben betrug 49000 Mark; 2) das A. F. Schulz gehörende Grundstück, Meierstraße Nr. 28, beschwert mit 8560 Mark. Dasselbe wurde zu 7980 Mk. eingekauft und hierfür F. H. K. Krüger zugeschlagen; 3) die H. F. F. Heitmann gehörende Wude, Rosenstraße Nr. 17/2. Die Wude, welche zur vollen Beschwerdsumme von 2550 Mark eingekauft wurde, erstand für den eingekauften Preis F. C. F. Hund, genannt Busch.

Personalien. Der Senat hat am 15. d. Mts. den Rechtskandidaten Dr. jur. Adolph Linde von hier zum Referendar ernannt und ihn am 22. d. Mts. als solchen beidigt.

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts verlesen wurden: 1) das Testament des hier selbst verstorbenen Kofferträgers C. F. F. Passow, errichtet am 16. Juni 1888. 2) das gegenseitige Testament des hier selbst verstorbenen Privatmanns H. D. D. Trilcke und seiner Ehefrau, A. M. D. geborene Böhs, errichtet am 12. Mai 1886. 3) das Testament der hier selbst verstorbenen unverheirateten F. D. Dieb vom 7. Oktober 1876.

Eine Vorlesung der „Weber“ fand gestern Abend im „Zirkus Reuterkrug“ statt. Mehr denn tausend Personen hatten sich eingefunden, um Hauptmann's geniales Schauspiel anzuhören. Der Rezitator, Schauspieler Herr Hans Calm, erzielte einen nachhaltigen Erfolg. Besonders der dritte und vierte Akt gelangten zu ergreifender Wirkung. Im vierten Akt, welcher im Privatzimmer des Fabrikanten Dreißiger spielte, kamen besonders alle Vorzüge einer guten Rezitation zur Geltung: wohl durchdachter Vortrag, deutliche Charakterisierung und Unterscheidung der einzelnen Personen und auch Stimmungen. Gerade in diesem Akte, wo die Lebensanschauungen auf einander plagen, wo Kapital und Arbeit, Kapital und Geistlichkeit, wo die Alten und die Jungen zusammengerathen, wo Leben nichts als Leben die Handlung beherrscht, wo der Hunger um die Beute ringt, erreichte der Herr Vortragende eine Höhe, welche die Zuhörer zu dem lebhaftesten Beifall mit fortriß. Auch die Wiedergabe des fünften Aktes war eine wahrhaft lebendige. In der Beherrschung des schlesischen Gebirgsdialektes zeigte sich Herr Calm als Meister. Alles in Allem: Die Zuhörer waren von der stylvollen Vorlesung des hehren Weberdramas tief ergriffen und werden es jedenfalls nicht bereut haben, den Montag Abend im „Reuterkrug“ zugebracht zu haben.

Zur Vorsicht beim Genießen von Fischen kann in der heißen Zeit nur gemahnt werden, namentlich vor geräucherten Fischen; selbst wenn sie auf Eis liegen, gehen die todtten Fische im Sommer außerordentlich schnell in Fäulnis über, und das dadurch entstehende Fischleichen Gift ist noch bedeutend gefährlicher als das Gift im zerfetzten Fleische anderer Thiere. Werden dann solche bereits in Verwesung übergegangene Fische, Flundern etc., geräuchert, so tritt durch die in dem Rauch enthaltenen Desinfizierungsstoffe, besonders Ammonial, in dem Zerfetzungsprozesse zwar ein Stillstand ein, das vor dem Räuchern in den Fischen bereits vorhanden gewesene Leichen Gift wird hierdurch aber nicht im mindesten unschädlich gemacht, sondern bleibt in seiner vollen Gefährlichkeit bestehen und führt zu schweren, ja lebensgefährlichen Magenkrankungen. Man achte also darauf, daß das Fischfleisch stets fest zusammenhängt; denn sobald dasselbe durch den einfachen Druck mit einem Messer oder dergleichen zu Brei gedrückt wird, hat die Zerfetzung des Fleisches begonnen.

Marktstandgeld-Tarif für die städtische Markthalle. Das Standgeld beträgt, wie es von Senat und Bürgerchaft festgesetzt ist, für einen Verkaufsstand für das Quadratmeter und den Tag:

	bei monatl. Vergebung	bei tägl. Vergebung
a) von festen Ständen für Fleisch, Fleischwaren u. für Käse	35 Pfg.	50 Pfg.
b) von festen Ständen mit laufend. Wasser f. Fische	30 „	40 „
c) v. festen Ständen f. sonst. Verkaufsgegenstände	20 „	30 „
d) von freien Ständen	15 „	20 „

Die monatliche Vergebung geschieht für den Kalendermonat, der zu 30 Tagen gerechnet wird. Bei der Berechnung des Standgeldes für die tägliche Vermietung wird für angefangene Quadratmeter bis zu $\frac{3}{10}$ nichts, für $\frac{3}{10}$ bis $\frac{7}{10}$ die Hälfte und für mehr als $\frac{7}{10}$ der volle Betrag eines Quadratmeters erhoben. Bei monatlicher Vermietung wird das Standgeld für

angefangene Quadratmeter nach Zehnteln eines solchen berechnet.

Die Wahlen zur Bürgerchaft finden heute im Marien-Quartier statt. Die Betheiligung an der Wahl war heute Morgen keine besonders allzu rege. Es hatten bis 11 1/2 Uhr 340 Personen gewählt. Auch für diesen Bezirk kommen nur drei Listen in Betracht: Vaterstädtischer Verein, Bürgerrechtsverein und Sozialdemokratie. Wähler sind in diesem Wahlbezirk 1160 vorhanden. Wenn derselbe Prozentsatz, wie bei der ersten Wahl erreicht werden soll, muß die Betheiligung in der Mittagsstunde eine besonders rege werden. Viele Arbeiter werden ihr Wahlrecht nicht ausüben können, weil sie zu weit vom Wahllokal entfernt wohnen und ihnen von ihren Arbeitgebern keine Zeit zum Wählen gegeben wird.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 13. bis 19. Juni 1895 folgende Seeschäden gemeldet worden: Total-Verluste 8, davon 2 Dampfer und 6 Segelschiffe, 68 Beschädigungen, davon 45 Dampfer und 23 Segelschiffe, zusammen 76.

Wiederum fahnenflüchtig geworden ist, wie das Kommando des 76. Infanterie-Regiments bekannt macht, der Musketier Joh. Heinr. Prüßmann. Wie sich unsere Leser noch erinnern werden, hatte Pr. schon einmal um Weihnachten herum den bekannten „Ferien-Kolonien“ den Rücken gefehrt. Nachdem nun Pr. eine mehrmonatliche Festungshaft abgerissen hatte, wurde er in das Regiment wieder eingestellt — um jetzt wieder auszukneifen. Wenn nur die Kasernenwände gesprächiger wären!

Strafkammer. Sitzung vom 24. Juni. Wegen Betruges hat sich der Buchhalter F. H. F. Buschow von hier zu verantworten. B. war seit dem Jahre 1885 bei dem hiesigen Spar- und Vorschuß-Verein angestellt und bekleidete seit 1889 das Amt eines Buchhalters. Als solcher bezog er Anfangs ein Gehalt von 1800 Mk. und später ein solches von 1900 Mk. Außerdem erhielt er 1/2 pZt. des Reingewinns mit 300—500 Mk. B. wird nun zur Last gelegt, in den Jahren 1891—1895 den Spar- und Vorschuß-Verein um 37 213,44 Mk. geschädigt zu haben. Seit 1880 ist B. verheirathet und soll namentlich in den letzten Jahren bedeutend über seine Verhältnisse hinaus gelebt haben. Buschow selbst will durch einen bedeutenden Briefmarkenhandel eine erhebliche Nebeneinnahme gehabt haben. Im Laufe der Jahre hat er aber trotz seines Gehaltes und der Nebeneinnahmen Schulden gemacht. Seinem Schwiegervater schuldete er 2000 Mk. Dieser hat dann Rückzahlung verlangt, und gab dies den ersten Anlaß zu den Betrügereien. Verschafft hat er sich das Geld auf folgende Weise: In Quittungsbüchern, die abgeschlossen und deshalb ungültig waren, trug er auf der Einlageseite falsche Transporte vor und ließ sich dann auf diese Bücher Geldebeträge auszahlen. Bei der Auszahlung sorgte er dafür, daß der Beamte nicht die erste Seite der Bücher aufschlug. Auch fingirte Einnahmen hat er in das Einnahmehuch eingetragen. Um nun seine Betrügereien zu verdecken, gab er bei Aufstellung der Jahresrechnung in den einzelnen Einlagekontobüchern die Saldis geringer an, als sie in Wirklichkeit waren. Es erschien dadurch das Gesamtguthaben aller Einleger angefahr um so viel geringer, als seine Veruntreuungen ausmachten. Der Direktor der Bank hat erst in letzter Zeit, nachdem ihm mitgetheilt war, daß der Angeklagte über seine Verhältnisse hinausgehenden Aufwand mache, diesen näher beachtet. Mitte Februar ist dann der Angeklagte dabei abgefaßt, als er in einem Buche einen falschen Transport von 1200 Mk. eingetragen hatte. Anfangs wurde der dem Verein erwachsene Schaden auf 42 853,57 Mk. berechnet. Nach den später gemachten Zusammenstellungen waren 37 213,44 Mk. zu unrecht erhoben und zwar im Jahre 1891: 460 Mark, 1892: 8 843,96 Mk., 1893: 12 108,67 Mk., 1894: 13 569,71 Mark und 1895: 2 231,10 Mk. Der Staatsanwalt sieht einen Milderungsgrund höchstens darin, daß die Kontrolle, unter welcher der Angeklagte stand, eine sehr mangelhafte war, im Uebrigen hält er den groben Vertrauensbruch, wie auch die Art und Weise wie der Angeklagte seine Betrügereien zu verdecken suchte, für erschwerend. Erschwerend falle auch noch ins Gewicht, die große Summe um die es sich handle, und der Umstand, daß der Angeklagte nicht einmal angeben könne, wo er mit dem Gelde abgeblieben sei. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 4 Jahre Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre. Der Gerichtshof erkennt auf die beantragte Gefängnißstrafe und spricht dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren ab. Der Gerichtshof erblickt mildernde Umstände nicht in der mangelhaften Kontrolle. Ein gewisses Maß von Vertrauen müsse jedem Beamten entgegen gebracht werden. Als mildernd komme höchstens in Betracht, daß die ersten Betrügereien, da der Angeklagte nicht moralische Kraft genug besaßen, dieselben zu gestehen, die weiteren und größeren nach sich gezogen hätten, alles andere aber komme erschwerend in Betracht.

Strafkammer. Vom Schöffengerichte in Ahrensböf war die Ehefrau Maria R. aus Schönkamp wegen Diebstahl zu 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Sowohl die R. als auch der Amtsanwalt haben Berufung eingelegt. In Folge dessen kommt die Sache hier zur Verhandlung. Nach der Anklage soll die R. von der Ziegelei in Schönkamp, wo ihr Mann arbeitete, wiederholt Bretter, auf denen Ziegel getrocknet werden, entwendet haben. Aus der Verhandlung ging hervor, daß die Frau berechtigt war, alte Bretter zu verbrauchen. Da sie aber auch noch brauchbare Bretter aus den Gerüsten der Trockenschuppen entnommen hat, bestätigt die Strafkammer das erstinstanzliche Urtheil. — Wegen schweren

Diebstahls steht der ehemalige Portier Joh. Th. unter Anklage. Th. ist bereits wegen Diebstahls und Straßenraubes zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt, welche Strafe er auch verbüßt hat. Aus der Verhandlung ging hervor, daß der Angeklagte von seiner Frau geschieden ist. Th. hatte nun mit einem Mädchen in Eutin ein Liebesverhältniß angeknüpft. Dieses Verhältniß kam dem armen Mädchen aber theuer zu stehen. Nicht allein, daß Th. demselben mehrere hundert Mark sauer erspartes Geld abpumpte, angeblich um ein Geschäft in Hamburg zu gründen, nein, er schlich sich auch noch am 22. Mai d. J. in das Haus seiner Geliebten, um deren letzte Pfennige zu stehlen. Er hatte sich auf den Boden des Hauses seiner Geliebten geschlichen, um bei Nachtzeit das Vorhaben auszuführen. Als nun Th. zu später Stunde an die „Arbeit“ gehen wollte, merkte er in einem erleuchteten Zimmer einen fest schlafenden Mann. Th. ging hinein, nahm vom Nachttisch eine goldene Remontoiruhr, aus dem Beinkleid des Schlummernden eine Börse mit 32 Mk. und vom Tische Cigarren und Cigaretten. Da es inzwischen zu hell geworden war, um das Haus zu verlassen, begab sich Th. wieder auf den Boden, wo er sich in einem großen Koffer versteckte. Und hier fand ihn dann die Polizei. Mit Rücksicht auf seine Gemeingefährlichkeit wurde Th. zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust bestraft. — Wegen Betruges hat sich der Commis J., dem erst am 10. d. M. eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten zubüßert ist, zu verantworten. Er wird beschuldigt, durch Vorspiegelung falscher Thatfachen den Schänkwirth J. im Monat April und Mai um 29,50 Mk. geschädigt zu haben. Das Gericht erkennt auf eine Zusatzstrafe von drei Wochen Gefängniß.

Travemünder Spielerprozeß. Das Reichsgericht hat gestern die Revision des Vereiters Henschel, der vom Lübecker Landgericht am 4. Mai wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu Gefängnißstrafe verurtheilt war, verworfen. Die Revision Henschels hatte nur Einwendungen gegen die thatfächlichen Feststellungen enthalten. — Die beiden andern Angeklagten hatten sich bei dem Urtheil beruhigt.

M. Neusefeld. Wie Vandalen haben in der Nacht zum Sonntag ein bezw. mehrere Unholde in dem, dem Holzwärter Kammann hier selbst gehörigen Neubau gewirthschaftet. So wurden auf der einen Seite sämtliche Parterrefenster eingeworfen, die eisernen Thürlinken abgebrochen, der Ofen eingerissen, sogar der eiserne Schwengel der Pumpe wurde abgebrochen. Ob diese That auf einen Racheakt oder auf den einigen Menschen angeborenen Zerstörungssinn zurückzuführen ist, muß erst die nähere Untersuchung feststellen. Bis jetzt ist über den bezw. die Thäter nichts Näheres bekannt.

Altona. Zur Affäre Breitrück. Nachdem Breitrück zum zweiten Male durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Guse, die Eröffnung des Wiederaufnahmeverfahrens beantragt, hat sich die Behörde veranlaßt gesehen, über die Punkte, welche das Wiederaufnahmeverfahren herbeiführen sollen, Erhebungen anstellen. Breitrück behauptet nämlich, daß er am 9. Novbr., dem Tage, als der Knabe Rakka verschwunden und auch zweifellos ermordet worden ist, in der hauptsächlich in Betracht kommenden Zeit gar nicht im „Lindenhof“ gewesen sei. Er will Morgens fortgegangen sein, um sich vom Polizeiamt eine Erlaubnißkarte zur Veranstaltung einer Tanzmusik zu holen. Auf dem Polizeiamt habe er den betreffenden Beamten nicht angetroffen. Von hier will er in eine Wirthschaft in der Schuhmacherstraße und dann in eine Wirthschaft in der Holstenstraße gegangen sein. In letzterem Lokal, behauptet er, habe er einen Seltersfabrikanten getroffen und sich mit diesem nach einem Lokal am Diebsteich begeben. Hier will er einen Gerichtsvollzieher getroffen und sich mit einem eintretenden ange-trunkenen Handwerksburschen einen Scherz erlaubt haben, indem er ihm statt Schnaps Wasser geben ließ. Später will er nochmals auf's Polizeiamt gegangen sein und, da er den Beamten wieder nicht angetroffen, wiederum mehrere Wirthschaften besucht haben, die er sämmtlich angegeben hat. Die ganzen Vorgänge wollen ihm erst jetzt eingefallen sein. Ob sich die in Betracht kommenden Leute noch des Tages entsinnen können, bleibt ja abzuwarten.

Riel. Bei der Durchfahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal am 20. d. M. ging es nicht so glatt ab, wie die bürgerliche Presse berichtete. Die englische Yacht „Osborne“ und der Norddeutsche Lloyd-Dampfer „Kaiser Wilhelm II“ geriethen fest, der russische Aviso „Großjarschtschin“ erlitt Havarie und mußte geschleppt werden. Letzterer hatte seine Schraube verloren. Bei Neu-Wittenbe, unweit Levensau, blieb er feststehen, wodurch die sämmtlichen nachfolgenden Schiffe aufgehalten wurden. Schließlich gelang es, den großen Dampfer abzuschleppen. Der Salondampfer „Columbia“ mit den Abgeordneten an Bord verspätete sich durch Aufsitzen um fast eine Stunde. Auch der Schnelldampfer „Trave“ mit Abgeordneten an Bord wurde theilweise an der Leine durch den Kanal geführt. — Als am Sonntag der Schnelldampfer „Augusta Victoria“ die Rückfahrt von Holtenau durch den Kanal nach Brunsbüttel machte, ward er um 11 Uhrmittags bei Grünthal fest. Er wurde dann Nachmittags 4 Uhr von den Dampfern „Seeabler“, und „Export“ rückwärts geschleppt, um in der Ausweichstelle Fischerhütte so lange zu bleiben, bis das Fahrwasser bei 29,5 Kilometern ausgebagert war. Montag Morgen um 4 Uhr hat er glücklich die Unfallstelle passiert. Die „Augia“, welche mit der „Rhaetia“ den Kanal passirte, sah am Sonntag Abend von 7 bis

9 Uhr bei Burg fest, ging dann aber später nach Brunn-
bühnenhafen weiter. — Auf dem „Pressefest“ in
der Seebadeanstalt erschien auch der preussische Junker
und Staatsminister v. Köller, der aus seinen An-
sichten über die Presse bei seiner bekannten Offenheit nie
ein Fehl gemacht hat. Die geringe Meinung, welche er
von den Preßmenschen hat, hielt die Schmocks der
bürgerlichen Presse aber nicht ab, den „Kunst- und
Literaturreformer“ von Köller „begeistert“ anzuhoch.
Beim Abbrennen eines schwimmenden Feuerwerks
vor dem Kaiserzelt in Holtzenau gerieth am Freitag die
Folse des Tenders „Otter“ in Flammen. Die aus 7
Personen bestehende Bootsbesatzung sprang Schutz suchend
in den Hafen. Der Matrose Trojke ist hierbei er-
trunken. Die übrigen Leute wurden von Dampf-
pinassen aufgenommen. Als in Holtzenau die Ceremonie
der Schlusssteinlegung vorüber war und einige Maurer im
Sonntagsstaat mit dem Vermauern des Schlusssteines
beschäftigt waren, drängten sich im Laufe des Nachmittags
verschiedene Festgäste nach dem Schlusssteine hin, um ein
kleines Quantum von dem Mörtel zu erhalten, den der
Kaiser eigenhändig mit der Kelle geworfen hatte. Daß
aber alle Liebhaber in den Besitz von „Kaisermörtel“
gelangten, dafür sorgten die schlauen Maurer, die den-
selben jedes Mal, wenn er ziemlich vergriffen war, wieder
durch frischen ersetzten.

Juchoc. Die Drehbrücke der Marschbahn über
den Nord-Östsee-Kanal hat einen Defekt erlitten, indem
der Zapfen beim Senken der geschlossenen Brücke nicht
eingreifen wollte, so daß die Eisenbahnzüge vorläufig die
Brücke nicht passieren können. Die Reisenden müssen zu
Fuß die Brücke passieren, um in einen bereitstehenden Zug
behufs Weiterbeförderung einzusteigen.

Neueste Nachrichten.

London. Lord Rosebery hat seine Demission ein-
gereicht. Voraussichtlich wird Lord Salisbury, der kon-
servative Führer, zur Kabinettsbildung berufen werden.
Der „Times“ zu Folge dürfte der Herzog von Devonshire
Minister des Aeußeren, Hicks-Beach Schatzkanzler,
Chamberlain Kriegsminister und Groschen Marineminister
werden.

London. Der Dampfer des Norddeutschen
Lloyd, Stuttgart, auf der Reise von Bremen
nach Baltimore unterwegs, ist mit der englischen Brigantine
Willie zusammen gestoßen. Die Willie ist ge-
sunken, während der Dampfer Stuttgart ohne schein-
bare Beschädigung Prawle-Point passirte. Stuttgart
signalisirte nach Prawle-Point, daß er die schiffbrüchige
Mannschaft an Bord habe und in Salcombe landen
würde.

Briefkasten.

Einer, der kurirt ist! In unserem Papiertorb
noch viel Raum für Ihr Geschreibsel, so lange Sie sich in
Mantel der Anonymität hüllen.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Montag, den 24. Juni.
7,30 B. Emanuel, Johansen, von Hable in 3 T.
3,— N. D. Ilse, Wetterich, von Kiel in 9 St.
5,— N. D. Condo, Ohlson, von Sonderburg in 14 St.
6,40 N. D. Wiborg, Karstedt, von Kolla in 60 St.
7,25 N. D. Deutschland, Ohlson, von Miga in 54 St.
7,40 N. D. Luba, Lohmer, von Königsberg in 48 St.
8,15 N. D. Der Preuße, Brahm, von Königsberg in 48 St.

Dienstag, den 25. Juni.

3,— N. D. Livadia, Wendfeld, von Stettin in 42 St.
4,— N. D. Rajaden, Gulen, von Kopenhagen in 12 St.
5,40 N. D. Behr Brahe, Bergmann, von Hangö in 60 St.
8,35 N. D. Ludwig Nobel, Herk, von Amsterdam in 84 St.
8,50 N. D. Leonore, Hansen, von der See in 12 St.
8,35 N. D. Gauthiod, Rydell, von Stockholm in 46 St.

Abgegangen:

Montag, den 24. Juni.
7,30 N. D. Halmstad, Lundin, nach Kopenhagen.
8,05 N. D. Dana, Johansen, nach Stockholm.
Dienstag, den 25. Juni.
5,30 N. D. Leonore, Hansen, nach Faaborg.
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,74
NW., sehr lebhaft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt
die Redaktion dem Publikum gegenüber
durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser,
diejenigen Geschäfte, welche in
„Lübecker Volksbote“ inseriren, zu
berücksichtigen und bei event. Ein-
käufen sich auf unser Blatt zu
berufen.

25 Marlesgrube 25
Reich haltigstes Lager
aus nur besten
Materialien sauber gearbeiteter

Möbel, Spiegel und Polsterwaren.
Große Auswahl. Mäßige Preise.
Ganze Ausstreuern v. 1 25 Mk. an
Complete Zimmereinrichtungen
in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets
in großer Auswahl vorrätzig.
Ansicht gerne gestattet.

25 Carl Folckers 25
Marlesgrube
Möbel-Magazin.
Für dauerhafte Arbeit beste billige Garantie.

Aus
ersten Fabriken
der
Mustener-Branche

kaufte ich kürzlich sehr vortheilhafte Par-
thien. Es bietet sich also eine schöne
Gelegenheit, billig seinen Bedarf zu decken.
Inletts u. Drells, in schönen Mustern
ganzes Meter von 40 Pf. an.
Carrierte Schlupenzeuge, große Aus-
wahl, von 28 Pf. an.
Bett-Tücher, ohne Rath, Stück von
1,45 Mk. an.
Handtücher, in roh und gebleicht,
Stück von 13 Pf. an.
Waffel-Bettdecken, St. v. 1,30 Mk. an.
Gr. Schlafdecken, St. v. 1,68 Mk. an.
Steppdecken, jetzt schon mit Rabatt
Gardinen, engl. Tüll, Mtr. v. 5 Pf. an.
Tischdecken (groß), Stück v. 78 Pf. an.

Vollständige Betten
mit Wildfibern-Füllung v. 13,50 Mk. an.
(Nähen der Bettzeuge gratis).

In Bettfedern
habe ich nachstehende Qualitäten für den
Verkauf eingerichtet u. wird die Packung
nicht berechnet.
Graue Wildfedern Ia, pr. Pfd. 60 Pf.
Aeine Entenfedern, ohne Stiele,
pr. Pfd. 1,30 Mk.
Chinesische Mandarinens-Federn,
pr. Pfd. 1,60 Mk.
Graue, helle Gänsefedern, p. Pfd.
2,00 Mk.
Weiße Gänsefedern Ia, pr. Pfd.
3,30 Mk.
Ia. Daunen, pr. Pfd. 3,90 Mk.
Von 5 Pfd. an portofrei.

Otto Albers
Lübeck
13 Kohlmarkt 13
Baarverkaufslokal f. Manufacturwaren.

Durch Zufall 2 hochfeine rothe Brandbetten,
sehr billig zu verkaufen. Hüßtr. 90, I., 31.

Hansa-Bräuerei, Wismar.

Wir bringen hiermit zur geneigten Kenntnissnahme, daß wir für Lübeck und
Umgegend Herrn

W. Blüthgen, Schwartzauer Allee 24

den Verlag unserer Biere in Gebinden und Flaschen übertragen haben.

Wir empfehlen:

Hansa-Pilsener, Hansa-Lagerbier

sehr beliebtes Gebräu, zu billigsten Preisen.

Die „Volks-Zeitung“ erscheint
täglich zweimal, Morgens und Abends.
Gratis-Beigabe:
Illustriertes Sonntagsblatt
redigirt von Rudolf Gies.
Abonnementspreis
4 Mark 50 Pfg.
pro Quartal.
Volks-Zeitung.
Organ für Jedermann aus dem Volke.
Herausgeber: Karl Vollrath. Probenummern
unentgeltlich.
Reicher Inhalt
und schnelle, zuverlässige Mittheilung
aller politischen, kommunalen und lokalen
Ereignisse.
Scharfe und treffende Beleuchtung aller Tagesfragen.
Ausführlicher Handelstheil, frei von jeder Beeinflussung.
Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft und Technik.
Romane und Novellen aus der Feder der beliebtesten Autoren.
Allen hinzutretenden Abonnenten liefern wir — gegen Einsendung der
Abonnements-Quittung — die Zeitung bis Ende Juni schon von jetzt ab
unentgeltlich.
Expedition der „Volks-Zeitung“:
Berlin W., Lühnowstraße Nr. 105 und Kronenstraße Nr. 46.

Großer Schuhwaaren-Ausverkauf!
Wegen Räumung meines kolossalen Lagers, verkaufe
von jetzt an alle auf Lager befindlichen Herren-, Damen-
und Kinder-Stiefel, von den feinsten bis zu den
gewöhnlichsten Sorten zu enorm billigen Preisen.
Eine große Parthie Damen-Stiefel von
Nr. 36—38, so lange der Vorrath reicht, von Mk. 2,50,
mit Lackblatt von Mk. 3 an. Filzschuhe zu jedem Preise.
Hochachtungsvoll
J. Möllendorff,
Holstenstraße 9.

Wegen Krankheit ein Mädchen gesucht auf
unbestimmte Zeit.
Näheres Fünthausen 33.
Große Holz-Auction.
Am Donnerstag den 27. Juni, Morgens
9 Uhr anfangend, verkaufe öffentlich meistbietend
gegen Baarzahlung an der Obertrave, unter-
halb der Marlesgrube
ca. 1000 Meter Kluft- u. Rundholz
in bequemen Cabelingen.
J. C. B. Schmehl, Auktionator u. Taxator.

Feinste Butter
zu billigsten Preisen empfiehlt
R. Kuchenbrandt, Fleischhauerstr. 30.
Die Möbel-Eisblerei
von
G. H. Busch, Mistr. 21
empfiehlt ihr Lager von selbstverfertigten
Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaren
zu billigen Preisen.

Klempnerei
mit guter Kundschaft und Grundstück Abrei-
haber billig zu verkaufen bei mäßiger Anzahlung
Johs. Fischborn, Hiltzterdamm 10.

Haus in der Stadt mit 2 Wohnungen
Ford. 5000 Mk. Aus. 500 Mk.
Johs. Fischborn, Hiltzterdamm 10.
Billig zu verkaufen eine Schiebthüre
Eldwigstraße 8a

Ein sehr gut erhaltener Frack ist preiswerth
zu verkaufen. Eldwigstraße 21 a.
Zu vermieten ein Logis
für einen jungen Mann. Wakenhauer 104.
Zu verm. ein gut möbl. heizbares Barter-
Zimmer, Krahnenwärts. Neue Meierstraße 31.
Zu verm. zum 1. Juli ein leeres Zimmer mit
Voberraum. Lg. Lohberg 41. Näh. im Füllgel.
Gesucht eine kleine Wohnung für zwei ein-
Leute zum 1. Oktober vor d. Burghor. Offert.
unter N. 62 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Achtung!
Holzarbeiter-
Versammlung
am Mittwoch den 26. Juni
im Lokale F. Leeke, Lederstr. 3.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Lokalverwaltung.

Mitglieder-
Versammlung
der
Hafenarbeiter Lübeck
am Mittwoch den 26. Juni,
Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn W. Neumann
(Berliner Hof).
Tages-Ordnung:
1. Kartellbericht. 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Paul Drewes Gasthaus
Marlesgrube 15.
Mittwoch den 26. Juni 1895:
Unterhaltungs-Musik
Anfang Abends 8 1/2 Uhr.

„Zum rothen Löwen.“
Donnerstag den 27. u. Sonntag d. 30. Juni:
Vogelschießen u. Ball.
Hierzu ladet ergebenst ein C. Stage.

Tivoli-Theater.
Mittwoch, den 26. Juni 1895:
Volksthümliche Vorstellung
bei bedeutend ermäßigten Preisen.
Zum letzten Male in dieser Saison.
Francillon.
Schauspiel in 3 Akten von A. Dumas (Sohn).
Deutsch von Paul Lindau.
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Wilhelm-Theater.
Mittwoch den 26. Juni:
Zu haben Preisen!
Zum letzten Male:
Heimath.
Schauspiel in 4 Akten von Sudermann.
Anfang 7 Uhr.

Gouverneur John P. Altgeld über den Kohlengräber- und Eisenbahnarbeiterstreik.

III.

Einige Wochen vor diesem Datum (3. Juli) hatte, während des Kohlengräberausstandes, das Bundesgericht des Distrikts Süd-Illinois einen Einhaftsbefehl gegen mehrere Streiker erlassen und darauf deren Verhaftung angeordnet. Der Bundesmarschall fand, als er die Verhaftung vornehmen wollte, Widerstand.

Der Bundesrichter schrieb an den Generalanwalt und beantragte, den Marschall mit Bundesstruppen zu unterstützen. Der Generalanwalt sandte folgende telegraphische Antwort:

Washington, 16. Juni 1894.

An Bundesrichter Allen, Springfield, Ill.

Der Staat Illinois ist, wie ich höre, bereit, das Eigentum gegen gewaltlose Gewalt zu beschützen, wenn nötig, durch militärisches Aufgebot. Wollen Sie den gerichtlichen Bahnverwaltern den Rath geben, die geeigneten Schritte zu thun, um von den Zivilbehörden des Staates Schutz zu erlangen. Sollte sich solcher Schutz als ungenügend erweisen, so ist der Gouverneur um militärischen Beistand anzugehen.

Diney, Generalanwalt.

Dies war die richtige Ansicht. Unmittelbar nach diesem Telegramm und später noch bei verschiedenen Gelegenheiten während des Kohlengräber- wie Bahnstreiks, hat der Bundesmarschall vom Distrikt Süd-Illinois, wenn es sich herausstellte, daß die Orts-Zivilbehörden die nötige Hilfe nicht geben konnten, sich an den Gouverneur um militärischen Beistand gewendet, um ihm und seinen Gehülfen die Ausführung der bundesgesetzlichen Befehle zu ermöglichen, und in jedem einzelnen Falle wurden Truppen zu seiner Unterstützung aufgebieten und binnen wenigen Stunden konnte der Marschall seiner Pflicht rasch und vollständig und ohne das Opfer eines einzigen Lebens nachkommen. In keinem einzigen Falle trat Verzögerung in der Durchführung des Befehles ein, und die Staatsverwaltung war gleichmäßig bereit, dem Bundesmarschall für den Distrikt Nord-Illinois jede gewünschte Hilfe zu gewähren.

Da nun der Generalanwalt selbst angab, daß er annehme, der Staat Illinois werde militärische Hilfe, wo dies nothwendig, gewähren, daß vor Allem die Zivilbehörden des Staates um Beistand angegangen werden müßten und, wenn sie diesen nicht zu geben vermögen, der Gouverneur um militärische Hilfe zu ersuchen sei; da ferner eine Anzahl solcher Gesuche an den Gouverneur gerichtet worden waren und von diesem in jedem Fall prompt gewährt wurden, und da der nötige Beistand ohne einen Augenblick Zeitverlust gegeben wurde und jeder Bundesbeamte in allen Fällen seiner Amtspflicht in jeder Weise nachzukommen vermochte, so war man zu der Annahme berechtigt, der Generalanwalt würde ohne Weiteres die Bundesbeamten zu Chicago, wenn sie Unterstützung brauchten, an die Staatsbehörden verweisen. Auch ist die Voraussetzung vernünftig, daß, wenn Schutz des Eigenthums und Durchführung des Gesetzes Alles war, das man suchte, dies unbedingt geschehen wäre.

Die Thatsache, daß es nicht geschah und daß im Gegentheil sämtliche Staatsbehörden ignoriert und ganz neue und revolutionäre Wege eingeschlagen wurden, berechtigt deshalb zu dem Schluß, daß man ein anderes und entfernteres Ziel verfolgte. Der Spezialanwalt der Regierung leitete, wie es scheint, die Sache für die Eisenbahnen; Hilfe vom Staat wurde nicht gebraucht, sondern alle Anstrengungen waren darauf gerichtet, einen neuen Präcedenzfall zu schaffen, welcher in Zukunft nützlich werden könnte, und dem Zwecke diente, daß die Bundesregierung einschreiten und die Korporationen des Landes unter ihrem direkten Schutz nehmen darf, so daß, seien die Lokalbehörden in irgend welchem Fall vollkommen im Stande, dem Befehle Geltung zu verschaffen oder nicht, die Korporationen dieselben künftighin umgehen, direkt mit der Bundesregierung in Verbindung treten und die Bundesstruppen zur beliebigen Verfügung haben können.

Da nun nach den vorher angeführten Angaben der Bahnverwaltungen selbst an den schlimmsten Tagen keine ernstliche Verzögerung der anlangenden oder abgehenden Postzüge stattfand und da ein Spezialanwalt der Bundesregierung einen Tag nach der telegraphischen Meldung des Bahnpost-Superintendenten, „daß im Empfang und in der Absendung der Post thatsächlich keine Verzögerung eingetreten sei“, ernannt wurde, „da die Bundesstruppen drei Tage vor ernstlichen Ruhestörungen an Ort und Stelle gekommen waren und zu einer Zeit, da die Lokalbehörden sich noch absolut der Lage gewachsen glaubten“ — so liegt es auf der Hand, daß die Bundesregierung einen anderen Vorwand für ihr Vorgehen hatte, als den bloßen Schutz der Post oder die Unterdrückung von Aufzühr.

Dieser Vorwand war die Ausführung bundesgerichtlicher Dekrete. Obgleich der Bundesmarschall in Chicago 4402 Gehülfen eingeschwooren hatte, größtentheils auf den Wunsch der Bahnverwaltungen, genigte dies immer noch nicht dem Zweck, den man offenbar im Auge hatte, nämlich: einen Präcedenzfall zu schaffen. Bundesstruppen mußten nun unter jeder Bedingung gebraucht werden. Man hatte bereits darum gebeten und der Spezialanwalt der Bundesregierung, welcher nicht nur diese, sondern auch die Eisenbahnen vertrat, hatte noch besonders am 3. Juli darum ersucht. Die Verfügungen der Bundesgerichte, welche die Truppen Geltung verschaffen sollten, waren dabei keine eigentlichen Gerichtsdekrete — es ist nicht erwiesen, daß der Ausführung solcher, soweit sie unter der Verfassung und den Gesetzen des Landes erlassen wurden, irgend ein ernstlicher Widerstand geleistet wurde — sondern diese Verfügungen waren einfache Haftbefehle, die von Bundesrichtern erlassen waren gegen Leute, die nicht eines Verbrechens oder einer eigentlichen Gesetzesübertretung, sondern nur der Mißachtung des Gerichtes beschuldigt wurden.

Nachdem der Gouverneur sich polemisch gegen die Uebergrieffe des Präsidenten der Republik in die Machtbefugnisse der Staatsbehörden wendet und eine große Anzahl von Depeschen, welche darthun, daß zu den außerordentlichen Maßregeln der Bundesregierung durchaus keine Veranlassung vorgelegen habe, veröffentlicht, heißt es weiter: „daß, nachdem die Bundesstruppen bereits 3 Tage an Ort und Stelle gewesen wären, hätte

es sich gezeigt, daß gerade wegen ihrer Anwesenheit die Unruhen stärker geworden und der Major den Gouverneur um Hilfe angegangen habe. Sofort wären nun 5 Regimenter Infanterie und 2 Schwadronen Cavallerie, sowie 2 Batterien Artillerie abgefordert worden und obgleich diese 150 Meilen hätten zurücklegen müssen, sei die Ordnung 30 Stunden später vollkommen hergestellt gewesen. Nicht die von der „feinen“ Gesellschaft „verhättselten“ Bundesstruppen, sondern die Staatsstruppen hätten sich der Situation gewachsen gezeigt.“

Weiter zeigt der Gouverneur an mehreren Fällen, daß die vorgenommenen massenhaften Verhaftungen ungesetzlich gewesen seien. Man habe Männer 100 Meilen weit her nach Chicago geschleppt und eingesperrt, nachdem sich dann herausgestellt, daß ihre „Verbrechen“ nur darin bestanden haben, daß sie ihr ureigenstes Recht ausgeübt, indem sie die Arbeit eingestellt hätten, ordneten die Richter ihre sofortige Freilassung an und ermöglichten in vielen Fällen aus ihrer Tasche oder durch veranstaltete Sammlung den Leuten die Rückkehr in ihre Heimath. Hätte die Rechtsverwaltung in unparteiischen Händen gelegen, wären solche Dinge nicht vorgekommen. Die Rechtsgewalt habe in den Händen eines Mannes gelegen, der nicht nur einer Gegenpartei angehörte, sondern auch als der Advokat einer am Streit beteiligten Eisenbahn bekannt sei und er somit persönlich im Kampfe gegen die Ausständigen theilhaftig war.

Nun sind diejenigen, welche die großen kapitalistischen Kombinationen schufen, entschieden gegen die Vereinigung der Arbeiter, und die Bundesgerichte, die sich zu speziellen Beschirmern von Korporationen und Kombinationen gemacht haben, scheinen direkt entschlossen, die Arbeiterorganisationen zu vernichten. Einige von diesen Richtern, nicht zufrieden mit ihren gerichtlichen Entscheidungen, ziehen, ihren Hermetin besudelt, durch's Land und predigen gegen die Arbeitervereine.

In neuerer Zeit scheint die Bundesverfassung eine unübersteigliche Barriere für jede Maßregel zum Schutz des Volkes geworden zu sein, während ihre klarsten Bestimmungen für den Schutz der Freiheit und der persönlichen Rechte der Bürger wie mit einem Hauche wegblasen werden.

Zum Schluß schreibt der Gouverneur: „Der hervorragendste Zug dieses Zeitalters ist Konsolidation; die großen Geschäfte haben die kleinen verschlungen und vernichtet. Nachdem dies geschehen, bildeten die großen wieder Trusts, welche jedem Wettbewerb für das Publikum und der Arbeit ein Ende machten. Der Waarenpreis auf der einen Seite und der Arbeitslohn auf der anderen wird willkürlich festgesetzt und weder das Publikum noch die Arbeiter können sich dagegen wehren. Das Erstere muß zahlen, was verlangt wird, — das Bedürfnis zwingt es dazu. Die Anderen müssen nehmen, was man ihnen bietet, denn — der Hunger lauert vor der Thür. Die schottischen Briganten gebrauchten nie schärfere Waffen. Die Ansammlung von Millionen ist unter diesen Verhältnissen leicht; die Trusts werden immer mächtiger und wachsen der Regierung über den Kopf.“

Vom Instinkt der Selbsterhaltung getrieben, suchen die Arbeiter des Landes ebenfalls Kombinationen und Vereinigungen zu bilden. Sie sahen ein, daß sie, einzeln den mächtigen Kapital-Kombinationen gegenüberstehend,

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

(20. Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Aber diese zwei, drei Ausflüge wöchentlich begannen Duroy unangenehm zu werden; seit einiger Zeit fiel es ihm übrigens auch schwer, sich den halben Louisdor zu verschaffen, der dabei auf Droschken und Getränke regelmäßig aufging.

Er lebte jetzt in schrecklicher Noth, in größerr Noth noch als in jenen Tagen, wo er Beamter der Nordbahn war, denn er hatte in den ersten Monaten seiner journalistischen Thätigkeit ohne jede Berechnung sehr verschwenderisch gelebt. In der beständigen Hoffnung, morgen viel zu verdienen, hatte er all seine Quellen und Mittel, sich Geld zu verschaffen, erschöpft.

Vorschuß bei der Kasse zu nehmen, war ein sehr einfacher Vorgang, aber er hatte ihn sehr bald abgenutzt. Er hatte sein Gehalt auf vier Monate im voraus erhalten, außerdem noch sechshundert Franken auf seine Zeilenbeiträge. Forestier war er weiter hundert Franken, Jacques Rival, der eine offene Tasche hatte, dreihundert Franken schuldig; ferner quälte ihn noch ein Haufen kleiner, unmerklicher Schulden von hundert Sous bis zwanzig Franken.

Er fragte Saint-Potin, auf welche Methode er noch hundert Franken aufreiben könnte, aber selbst dieser erfindungsreiche Kopf wußte kein Mittel mehr. Duroy ergrimmete über seine Noth, die noch fühlbarer als früher war, weil er mehr Bedürfnisse hatte. Ein dumpfer Bohn gegen alle Welt stieg in ihm auf, eine wachsende Erbitterung, die in jedem Augenblick, bei jedem Anlaß, aus den wichtigsten Gründen ausbrach.

Zuweilen legte er sich die Frage vor, wie es bloß angefangen hätte, in jedem Monat tausend Franken durchschnittlich ohne jeden besonderen Einfall zu verbrauchen. Zählte er dann acht Franken für ein Dejeuner und zwölf Franken für ein Diner, das er in irgend einem Boulevard-Restaurant verzehrt hatte, zusammen, so war sofort ein Louisdor ausgegeben; dazu kamen dann noch zehn Franken Silbergeld, die ihm so täglich unmerklich unter der Hand fortglitten, und dreißig Franken waren voll. Dreißig Franken täglich ergab aber eine Monatsausgabe von neunhundert Franken. Die Ausgaben für Kleider, Schuhe, Kragen, Hemden, Wäsche hatte er dabei noch gar nicht einmal mitgezählt.

Am 14. Dezember hatte er keinen Pfennig mehr in der Tasche und konnte auch kein Mittel entdecken, sich irgend woher Geld zu verschaffen.

Er machte es so, wie er es früher oft gemacht hatte; er aß nicht zu Mittag und saß am Nachmittag in voller Wuth in der Redaktion, um die Zeit mit Arbeit totzuschlagen.

Um vier Uhr erhielt er ein Telegramm von seiner Geliebten; es lautete: „Wollen wir zusammen dinieren und dann einen Ausflug machen?“

„Kann heute nicht dinieren,“ erwiderte er sofort. Dann aber überlegte er und fügte noch hinzu: „Aber um neun Uhr erwarte ich Dich in unserer Wohnung.“

Er schickte einen Redaktionsdiener mit dem Billet fort, um das Telegramm zu sparen, und sann dann nach, wie er sich heute Abendbrod verschaffen könne.

Um sieben Uhr war er noch immer rathlos und fühlte dabei eine schwere Leere im Magen. Da entschloß er sich, zu einer verzweifeltsten Kriegslust Zuflucht zu nehmen. Er ließ alle seine Kollegen nacheinander fortgehen, und als er allein war, klingelte er heftig. Der Diener des

Direktors, der dablief, um die Bureauräume zu hüten, stellte sich ein.

„Hören Sie Foucart,“ sagte Duroy mit ziemlich eiskiger Stimme und kramte dabei nervös in den Taschen; „ich habe mein Portemonnaie zu Haus gelassen und muß zu einem Diner im Luxemburg-Restaurant. Reichen Sie mir doch fünfzig Sous, damit ich die Droschke bezahlen kann.“

Der Mann zog drei Franken aus seiner Westentasche und fragte: „Brauchen Sie denn nicht mehr, Herr Duroy?“

„Nein, das genügt. Danke sehr.“

Sobald er die Silberstücke in der Hand hatte, lief er rasch die Treppe hinunter und speiste in einer Kneipe, wo er in Tagen der Noth zu verkehren pflegte.

Um neun Uhr saß er vor dem Kamin, wärmte sich die Füße und wartete auf seine Geliebte.

Sie kam, die kalte Straßenluft hatte sie erregt und in eine lebhaftere, heitere Stimmung versetzt.

„Wenn es Dir recht ist,“ sagte sie, „machen wir jetzt gleich einen Ausflug. Das Wetter lockt ins Freie.“

„Warum erst fortgehen,“ brummte er verdrießlich, „hier sind wir ja auch gut aufgehoben.“

„Du kannst Dir gar nicht vorstellen, was für prachtvoller Mondschein draußen ist,“ fuhr sie fort, ohne ihren Hut abzulegen.

„Schon möglich, aber ich mag heute nicht spazieren gehen.“

Er sagte das mit wüthendem Gesicht. Sie war davon betroffen und fragte beleidigt: „Was hast Du denn? Warum nimmst Du denn solches Benehmen an? Ich äußere den Wunsch, einen Spaziergang zu machen, und da weiß ich wahrhaftig nicht, weshalb Du darüber böse wirst.“

germannt werden und daß sie und ihre Kinder, wenn sie der Vereinigung nicht mit Vereinerung begegnen, bald zu niedriger Armut und hoffnungsloser Slaverie herabstinken müssen; einer Slaverie, die sich von der afrikanischen dadurch unvortheilhaft unterscheidet, daß, während der Neger wenigstens einen Herrn hatte, der ihn ernähren und schließlich begraben mußte, der weiße Sklave einen Herrn nur dazu hat, um von diesem seines Verdienstes beraubt zu werden.

Diese Wohlthätigkeit der Bundesrichter gegen die mächtigen Korporationen, ihre Gewalturpation und Annahme einer fürchtbaren Würde gegen diejenigen, welche ihr Brod im Schweiß des Angesichtes verdienen, ist nicht angethan, Respekt für das Recht und dessen Vollzugsbeamten einzufößen; im Gegentheil, es muß ein Gefühl der Unbehaglichkeit und der Unruhe im Volk erzeugen, denn es wäre doch allzu große Thorheit, zu glauben, daß das Volk den Charakter solcher Vorkommnisse nicht verstehe. Gegenwärtig scheint die Sache so zu stehen: Die Kombinationen des Kapitals gegen das Publikum und gegen die Arbeit haben — durch welche Mittel auch — gesiegt und die Leute, die es fertig brachten, sind jetzt Patrioten, während die Arbeitervereinigungen zum Selbstschutz unterlegen sind und die Männer, die dafür eintraten, als „Feinde der Gesellschaft“ bezeichnet werden.

Wenn das so weitergeht, dann ist das Schicksal des amerikanischen Arbeiters besiegelt. Er wird zu den niedrigsten Existenzbedingungen herabgedrückt und dies wird wieder zur Zerstörung desselben Kapitals führen, welches den Arbeiter jetzt erniedrigt; denn mit der Vernichtung der Kaufkraft des amerikanischen Arbeiters, wird auch der große amerikanische Absatzmarkt aufhören. Und wie dies geschieht, wie der amerikanische Arbeiter gleich seinen Genossen in ärmeren Ländern der alten Welt nur ein wenig grobe Kleidung und schlechte Nahrung kaufen und nicht mehr reisen kann, wird manche Fabrikanlage, manche Eisenbahn nicht mehr die Hälfte an Werth repräsentieren.

Die Gestaltung dieser Dinge muß aber auch Unzufriedenheit, Ruhestörung und Haß hervorrufen und die Ausgaben zum Schutz des Eigenthums und Kosten der Regierung und damit die Steuerabgaben erhöhen. Die Russifizierung der Verwaltung ist ein kostspielig Ding und hat noch nie gute Früchte getragen, auch nicht in Rußland selbst. Sie hat noch stets den Unternehmungsgeist erstickt und am Ende das Kapital selbst vernichtet. Das Kapital sucht heutzutage keine Anlage mehr in Ländern, wo die Arbeiter Sklaven sind und wo ein Alles beherrschendes Polizei- und Spionirsystem besteht, denn die Steuern sind unerschwinglich hoch und es fehlt an Abjaß. Das Kapital sucht Länder auf, in denen Freiheit zur Betriebbarkeit und zu Unternehmen ermuntert.

Aber auch die Regierung hat ein Interesse daran, das bürgerliche Wohlsein auf möglichst hohem Niveau zu erhalten. Wo der Arbeiter zu arm ist, seine Kinder erziehen zu lassen und zu einem bloßen Lastthier herabgewürdigt wird, ist das unmöglich. Das Gebot der Selbsterhaltung allein nöthigt die Regierung, auf diese Dinge zu achten. Ist die Regierung nicht stark genug, mit kapitalistischen Kombinationen fertig zu werden, so sollte sie es den Arbeitern des Landes ermöglichen, sich durch friedliche und gesetzliche Mittel selbst zu schützen. Es wird eine traurige Zeit für unser Land sein, wenn wir nur ganz Reiche auf der einen Seite haben und niedergedrückte herabgekommene Arme auf der andern.

Wenn diesem Prozeß nicht Einhalt gethan wird, muß sich der Charakter unserer Regierung ändern und mit der Zeit eine korrupte Oligarchie (Herrschaft weniger) schaffen; die schlechteste Regierungsform, welche der Menschheit befehrt werden kann.

Seit mehreren Jahren ist von gewissen Klassen das Wort Anarchie gebraucht und auf Jeden als Schimpf an-

gewendet worden, welcher gegen die Vernichtung amerikanischer Freiheit protestirte. Es war der Ruf: „Ein Dieb!“, ausgestoßen gegen eine Klasse, die augenscheinlich die Aufmerksamkeit von ihrem eigenen Thun und Treiben ablenken wollte. Selbst wenn wir Anarchisten in unserem Lande hätten, so könnten sie doch nichts ausrichten; Leute in Lumpen haben noch nie eine Regierung gestürzt. Sie mögen bisweilen Eigenthum vernichten, aber nie eine Regierung. Wir haben unseren guten Theil von Verbrechern jeder Art; aber das Gesetz ist wohl im Stande, mit ihnen fertig zu werden. Unsere Regierung war nie und ist auch heutzutage nicht im Geringsten von Pöbel-Anarchie bedroht. Unser Volk ist loyal und es giebt keine Regierung auf Erden, die in dieser Beziehung fester steht, als die unsrige; denn die Herzen der Bürger umgeben sie mit einem Schutzwall. Eine halbe Million Männer würde in unserem Staate an einem einzigen Tage zur Vertheidigung der Regierung herbeieilen, wenn sie auch nur im Geringsten bedroht wäre.

Uns droht Gefahr von einer ganz anderen Seite her. Sie kommt von der Korruption, Usurpation, Ueberhebung und Tyrannei, den Begleitern des Massenreichthums in Händen gewissenloser Menschen und es ist die heiligste Pflicht jedes Freundes republikanischer Institutionen, diesen Dingen seine ernstliche Aufmerksamkeit zuzuwenden.

So der Bericht. Demgegenüber halte man nun die Schmähartikel der bürgerlichen Presse vom vergangenen Sommer. Auch sonst enthält der Bericht viel beachtenswerthes und manches zur Aufklärung über die Vorkommnisse während der vorjährigen großen amerikanischen Ausstände.

Aus Nah und Fern.

Eine Warnung für Gastwirth. An einem Oktoberabend des vergangenen Jahres kam der Neger Harrison, welcher einer Artistengesellschaft angehörte, in das Lokal des Gastwirths Blech in Hannover. Der gleichzeitig anwesende noch nicht 18 Jahre alte Hausdiener Kühn bot dem Neger ein Glas Bier an, dieser aber erklärte, ihm sei Schnaps lieber. Als der Schwarze den Schnaps mit Grazie vertilgt hatte, bot ihm Kühn 1 Mk., wenn er noch drei Schnäpse trinke. Harrison war dazu sofort bereit, trank die Schnäpse und erhielt die Mark. Er wurde nun etwas animirt und rühmte sich, er könne noch 5 Schnäpse trinken. Kühn bot 2 Mk., wenn er innerhalb 15 Minuten die fünf Schnäpse vertilge. Nun aber mischte sich Blech hinein und meinte, Kühn möge solche Dummheiten unterlassen. Da aber der Neger ungemüthlich wurde und die Schnäpse verlangte, so gab ihm Blech dieselben. Die neun Schnäpse, welche der Neger nunmehr getrunken hatte, machten $\frac{3}{4}$ Liter aus. Der Neger starb noch in derselben Nacht an akuter Alkoholvergiftung. Das Landgericht Hannover verurtheilte am 22. März Kühn zu einem, Blech zu zwei Monaten Gefängniß wegen fahrlässiger Tödtung. Die von Blech eingelegte Revision, welche die ganze Schuld dem todtten Neger aufbürdete, da er seinen freien Willen gehabt habe, wurde vom Reichsgerichte verworfen.

Berlin. Wegen Kuppelerei ist eine Frau Weiß, die ihre vier Töchter einer Frau Lemis zur Abgabe an Lebemänner verschachert hatte, zu 5 Jahren Zuchthaus, Frau Lemis zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Auch verheirathete Frauen gingen in der Lasterhöhle ihrem „Gewerbe“ nach. — Die Lebemänner, welche sich das frische Mädchenfleisch wohlschmecken ließen, bleiben freilich „Chrenmänner.“

Ueber einen angeblich beraubten Geldbrief schwebt in Braunschweig ein Prozeß zwischen der Oberpostdirektion und dem Aufgeber des Werthbriefes. Am 5. Oktober 1894, Abends 7 $\frac{1}{4}$ Uhr, ließ ein in einer hannoverschen Kreisstadt wohnhafter Kaufmann S. durch einen bei ihm beschäftigten Arbeiter einen mit 2709 Mk. deklarirten, an die Reichsbankhauptstelle Hannover adre-

firten Brief aufgeben. Dieser Brief, welcher ein Gewicht von 74 Gramm hatte, wurde ordnungsmäßig befördert. Nachts in Hannover eingetroffen, wurde er am nächsten Morgen bei der Reichsbank abgeliefert. Das Erstaunen des Bankassistenten war nicht gering, als er den Brief öffnete und ihm statt der erwarteten Noten — altes, feucht modriges Papier, ein Blatt des „Hann. N.“ entgegenfielen. Wie sich durch sofortige Nachwiegen des Kouverts mit Inhalt ergab, betrug das Gewicht des Briefes nur noch 69 Gramm. Der Schadenersatzanspruch, den S. alsbald stellte, gab Anlaß zu einer strafrechtlichen Untersuchung, die jedoch als ergebnislos eingestellt wurde. Jetzt nun hat S. Klage auf Schadenersatz gegen die Oberpostdirektion in Braunschweig erhoben. Der Vertreter des Postfiskus beantragte Abweisung der Klage mit der Begründung, es könne nicht nachgewiesen werden, daß eine Verabreichung des Geldbriefes von der Zeit der Einlieferung bis zur Bestellung desselben stattgefunden habe. Die Postbehörde wolle vielmehr auf Grund eines eingehenden Indizienbeweises den Nachweis führen, daß eine Verabreichung auf der Post gar nicht habe stattfinden können, daß vielmehr schon ursprünglich an Stelle des Briefes mit Banknoten ein solcher mit modrigen, feuchtem Papierinhalt aufgegeben sei. Ein Sachverständiger habe zweifellos festgestellt, daß eine Verletzung des Geldbriefes nicht stattgefunden habe. Der Sachverständige hat ferner einen höchst interessanten Versuch gemacht, indem er einen mit feucht-modrigem Papier gefüllten Briefumschlag von 74 Gramm Gewicht am Postschalter hinterlegte. Am nächsten Morgen 8 Uhr war das Gewicht des Briefes durch Verdunstung um 8 Gramm gesunken. Bei dem S. Geldbriefe komme dazu in Betracht, daß derselbe bis Nachts 12 Uhr fest verpackt gelegen, bis zu dieser Zeit also noch keine Verdunstung stattgefunden habe. Die Postbehörde behauptete nun, daß S. in Anwesenheit des Arbeiters wohl einen Geldbrief gefüllt und verschlossen, aber diesen dann unbemerkt mit dem äußerlich gleichartigen Brief mit modrigem Papier vertauscht und letzteren dem Arbeiter zur Beförderung übergeben habe. Die Landgerichts-Zivilkammer ordnete weitere Zeugenvernehmungen an.

Aus dem Lande, wo Crispi als Trigamist die Welt regiert. Aus Mailand wird geschrieben: Großes Aufsehen macht der folgende Prozeß, der sich am 16. d. Mts. vor dem Tribunal in Neapel abspielte. Ein geweihter Priester mit Namen Paola Jacomino hatte vier Schwestern einer und derselben Familie — mit Namen Olivieri — aus dem Orte Resina eine nach der anderen verführt. Er überredete sie alle vier, in einer schönen Nacht mit ihm durchzugehen und miethete sie als seine Haushälterinnen in einer romantisch gelegenen Villa bei Neapel ein. Die lieben Schwestern aber hatten bei ihrer Flucht zugleich ihr Brüderlein, einen achtjährigen Knaben, aus dem elterlichen Hause mitgenommen. Nach vieler Mühe gelang es den Eltern, die Spur der Geflohenen aufzufinden und nun kam es zum öffentlichen Prozeß wegen Raubes von Minderjährigen (der beiden jüngeren Schwestern und des Knaben). Während die beiden älteren Töchter ihren Verführer aufs eifrigste vertheidigten und ihn als einen wahren Heiligen hinstellten, plauderte der Knabe mit der größten Naivität die unglücklichsten erotischen Scenen aus. Der Schluß des Prozeßes war, daß der Priester zu 2 Jahren und die beiden älteren Schwestern zu 10 und 8 Monaten Gefängniß verurtheilt wurden. Alle drei legten Berufung ein.

Der erste weibliche Rechtsanwalt in New-Jersey. Dem Fräulein Mary Philbrook von Hoboken wurde am 6. Juni die Erlaubniß erteilt, die Rechtspraxis zu betreiben. Sie hat ein gutes Examen abgelegt und ist der erste weibliche Rechtsanwalt im Staate New-Jersey.

„Ich bin nicht böse,“ erwiderte er aufgebracht und erhob sich. „Es ist mir bloß langweilig, spazieren zu gehen.“

Sie gehörte zu den Frauen, die Widerstand ärgert und Unhöflichkeit außer sich bringt.

Mit kaltem Born erwiderte sie verächtlich:

„So redet man nicht mit mir, das bin ich nicht gewöhnt. Ich geh' allein. Adieu!“

Er merkte, daß es ihr ernst damit war, eilte rasch auf sie zu, erfaßte ihre Hände, küßte sie und stammelte:

„Verzeih, mein Herz, verzeih. Ich bin heute Abend so reizbar, so nervös. Ich hatte Verdrießlichkeiten, Ärger in der Redaktion, verstehst Du.“

Ein wenig sanfter, aber noch nicht besänftigt erwiderte sie:

„Das geht mich nichts an. Ich will aber nicht der Sündenbock Deiner schlechten Laune sein.“

„So hör' doch, mein Schatz,“ sagte er und zog sie an den Händen nach dem Sopha hin, „ich wollte Dich ja nicht beleidigen, ich überlegte meine Worte gar nicht.“

Er hatte sie zum Sitzen gezwungen und kniete vor ihr nieder: „Hast Du mir auch verziehen?“ sagte er, „Sag, daß Du nicht mehr böse auf mich bist.“

Sie murzte mit kalter Stimme:

„Mag es denn gut sein, aber mach' so etwas nicht noch ein Mal.“

Dann erhob sie sich und fügte hinzu: „So, jetzt wollen wir ausgehen.“

Er lag noch immer auf den Knien vor ihr und flehte:

„Bitte, bitte, bleiben wir doch hier. Thu' mir doch den Gefallen. „Sag' ja“, ich bitte Dich, sag' ja.“

„Nein,“ erwiderte sie hart und bestimmt. „Ich will spazieren gehen. Deinen Launen geb' ich durchaus nicht nach.“

Er flehte noch dringender:

„Bitte, bitte, ich habe ja einen Grund, einen sehr ernsthaften Grund —“

„Nein,“ sagte sie von Neuem. „Wenn Du nicht mit mir gehen willst, geh' ich allein. Adieu!“

Sie hatte ihn mit einem Stoß von sich abgeschüttelt und ging auf die Thür zu. Er eilte ihr nach und schloß sie in seine Arme.

„So hör' doch, liebste beste Klo, so hör' doch, thu' mir doch den Gefallen —“

Sie schüttelte statt aller Antwort nur den Kopf und suchte sich aus seinen Armen los zu machen.

„Liebste, süße, beste Klo, ich hab' ja einen Grund,“ stammelte er.

Sie blieb stehen und sah ihm gerade ins Gesicht, indem sie sagte:

„Du lügst ja . . . Welchen denn?“

Er wurde roth und wußte gar nicht, was er sagen sollte.

„Siehst Du wohl, wie Du lügst, Du schlechter Mensch,“ sagte sie empört. Und mit einer wüthenden Bewegung riß sie sich weinend von ihm los.

Er hielt sie noch einmal an die Schultern zurück und bereit alles zu gestehen, um einen Bruch mit ihr zu verhüten, sagte er mit trostloser, verzweifelter Stimme: „Ich

habe keinen Pfennig Geld in der Tasche. Nun weißt Du den Grund.“

Sie blieb auf der Stelle stehen und sah ihm scharf in die Augen, um dort die Wahrheit zu lesen. „Was sagst Du?“

Er war bis über die Ohren roth geworden. „Ja, ich habe keinen Pfennig in der Tasche. Keinen Pfennig, begreifst Du? Nicht zwanzig Sous, nicht zehn Sous, nicht soviel, um einen Diqueur zu bezahlen, wenn wir in einem Café einkehren. Du zwingst mich, Dir die Schande zu gestehen. Ich konnte heut' wahrhaftig nicht mit Dir ausgehen, ich hätte es nicht übers Herz gebracht, Dir, wenn wir vor unseren Getränken gesessen hätten, in aller Ruhe zu erzählen, daß ich sie nicht bezahlen kann . . .“

Sie sah ihm noch immer gerade in's Gesicht: „Ist das auch wirklich wahr?“

In diesem Augenblick hatte er all seine Taschen umgekehrt, Hosentaschen und Rocktaschen, und flüsterte: „Nun . . . bist Du nun . . . zufrieden?“

Bloßlich breitete sie leidenschaftlich ihre Arme aus, fiel ihm um den Hals und stammelte:

„O, Du armes Herz, Du . . . Du armes Herz . . . Das hätte ich ahnen sollen . . . Wie ist es denn nur gekommen?“

Er erfand eine rührende Geschichte. Er hätte seinen Vater, der sich in Verlegenheit befand, unterstützen müssen. Er hätte ihm nicht nur all seine Ersparnisse gegeben, sondern auch noch große Schulden seinetwegen gemacht.

(Fortsetzung folgt.)